



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Planung und Durchführung des Winterdienstes Checkliste

Einrichtung und Stempel

Firma/Einrichtung: _____

Name des Prüfers: _____

Ort/Datum: _____ , den _____

Einteilung

Räum- und Streupflicht besteht für:

| | |
|---|--------------------------|
| • die öffentlich zugänglichen Gebäude der Gemeinde | <input type="checkbox"/> |
| • das öffentliche Straßen- und Wegenetz | <input type="checkbox"/> |
| • die Betriebsbereiche städtischer Liegenschaften, soweit dies aus Arbeitsschutzgründen geboten ist | <input type="checkbox"/> |

Regelung

Die Gehwegreinigung für die öffentlich zugänglichen Gebäude der Gemeinde unterliegt den allgemeinen Regelungen der Räum- und Streupflicht in der Gemeinde (i. d. R. Satzung über die Räum- und Streupflicht).

Die Räum- und Streupflicht für Betriebsbereiche muss ortsbezogen erfolgen.

Beide Bereiche sind nicht Gegenstand der folgenden Darstellung.

Für die Planung und Durchführung des allgemeinen Winterdienstes kann dagegen die folgende Checkliste als Planungshilfe dienen.

Zuständigkeiten

Schriftliche Zuständigkeitsregelung, aus der sich auch die interne Verantwortung und die jeweilige Vertretungsregelung ergibt:

| | |
|--|--------------------------|
| • (Personal-)Einsatzplanung einschließlich Anordnung des Einsatzes des Bereitschaftsdienstes | <input type="checkbox"/> |
| • Bei größeren Gemeinden: Bezirkseinteilung | <input type="checkbox"/> |
| • Wartung und Bereitstellung der notwendigen Fahrzeuge | <input type="checkbox"/> |

Priorisierung des Straßen- und Wegenetzes

Das Straßen- und Wegenetz muss priorisiert werden, da je nach Witterungslage nicht alle Bereiche gleichzeitig und gleich gut sowie bei starken Schneefällen oder anhaltender Glättebildung bestimmte Bereiche nicht mehr geräumt oder gestreut werden können.

Kriterien sind insbesondere:

| | |
|---|--------------------------|
| • Verkehrsbedeutung einer Straße („Vorrangstraße“, also Straßen, die für die überörtliche Anbindung der Gemeinde oder den Verkehr in der Gemeinde besonders wichtig sind) | <input type="checkbox"/> |
| • Erreichbarkeit von Einrichtungen von besonderer Bedeutung, die an einer Straße liegen, insbesondere Krankenhäuser, Feuerwehr, Polizei usw. | <input type="checkbox"/> |
| • Weitere wichtige Einrichtungen, z. B. Schulen, Kindergärten, Alteneinrichtungen usw. | <input type="checkbox"/> |
| • Straßen, die von Buslinien genutzt werden | <input type="checkbox"/> |
| • Topographische Besonderheiten, z. B. starke Gefällstrecken | <input type="checkbox"/> |
| • Bauliche Bedingungen, z. B. Kurven oder Brücken | <input type="checkbox"/> |
| • Unfallschwerpunkte, z. B. aus Berichten und Auswertungen der (Verkehrs-)Polizei | <input type="checkbox"/> |
| • Schulwege | <input type="checkbox"/> |

Nach diesen Kriterien werden die Straßen in ein abgestuftes System eingeteilt, wobei Straßen und Wege mit Priorität 1 immer, Straßen mit niedriger Priorität nur dann geräumt und gestreut werden, wenn dies die Personal- und Witterungslage zulassen.

Es ist möglich, neben der Priorität auch unterschiedliche Maßnahmen, abhängig von der Bedeutung der Straße festzulegen („Salzloser Winterdienst“)

Einsatzplanung

Witterungsunabhängige Einsatzplanung

Hinweis:
 Ab etwa Mitte September bis Mitte April muss mit Straßenglätte gerechnet werden.
 Ab Mitte November (in Höhenlagen entsprechend früher) bis Mitte März (in Höhenlagen entsprechend länger) muss mit Schneefällen gerechnet werden.

| | |
|---|--------------------------|
| • Überprüfung der Aktualität der bisherigen Einsatzpläne, um auf Änderungen durch Baustellen, Umleitungen usw. rechtzeitig reagieren zu können. Unbedingt Stellungnahme der (Verkehrs-)Polizei einholen | <input type="checkbox"/> |
| • Sicherung der Einsatzfähigkeit der Fahrzeuge und anderen, für den Winterdienst notwendigen Einsatzmittel | <input type="checkbox"/> |
| • Rechtzeitiges Bestellen und Auffüllen der Streugutbestände, ggf. auch laufend während der Wintersaison | <input type="checkbox"/> |
| • Berücksichtigung der möglichen Einsätze bei der Urlaubsplanung (einschließlich möglicher Vertretungen wegen Erkrankungsfällen) | <input type="checkbox"/> |
| • Ggf. Absprachen mit benachbarten Gemeinden oder Landesbehörden über die Zuständigkeit bei überörtlichen Straßen oder Bundes- bzw. Landesstraßen im Gemeindegebiet | <input type="checkbox"/> |
| • Festlegen der täglichen Einsatzrahmenzeiten, unterschieden nach Werktagen, Samstagen, Sonn- und Feiertagen und nach Straßen bzw. Fußwegen | <input type="checkbox"/> |
| • für Straßen: an Werktagen von ca. 4 Uhr bis 20 Uhr (ca. eine Stunde vor/nach Hauptverkehrszeit) sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr bis 18 Uhr | <input type="checkbox"/> |
| • Fußwege: an Werktagen von ca. 6 Uhr bis 18 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr bis 18 Uhr | <input type="checkbox"/> |

Hinweis:

- Die Zeiten sind nur als Anhaltspunkt gedacht und können abhängig von den örtlichen Verhältnissen anders festgesetzt werden.
- Bei planbaren Ereignissen (Veranstaltungen, Wahlen, Weihnachtstage) kann es notwendig (oder möglich) sein, die Zeiten zu verlängern oder zu verkürzen.

Einsatzplanung

| | |
|---|--------------------------|
| • Bei der Einsatzplanung wird die Rahmenplanung konkretisiert (Wer macht wann was?) | <input type="checkbox"/> |
| • Dazu gehört eine frühzeitige Einteilung der Mitarbeiter einschließlich der Vertretungen und eines Bereitschaftsdienstes, der bei besonderen Wetterlagen aktiviert wird, z. B. bei nächtlichem Eisregen. | <input type="checkbox"/> |
| • Der Bereitschaftsdienst kann auch durch die Polizei alarmiert werden. Entsprechende Absprachen sind nötig. | <input type="checkbox"/> |
| • Im Gegenzug sind Absprachen mit der Polizei über Straßensperrungen erforderlich, wenn der Räumdienst die Unbefahrbarkeit einer Straße oder Strecke feststellt. | <input type="checkbox"/> |
| • Um die Einsatzplanung zu optimieren, ist es notwendig, frühzeitig und regelmäßig die ortsbezogene Wetterprognose abzurufen und ggf. die Einsatzplanung zu ergänzen oder anzupassen. | <input type="checkbox"/> |

Räum- und Streubericht

Die Räum- und Streuberichte müssen bei jedem Einsatz von den Ausführenden ausgefüllt werden und gelten als Urkunden.
 Sie dienen der Nachvollziehbarkeit wann, wo was geräumt und wo, wie viel Streusalz eingesetzt wurde.
 Die Aufbewahrungsfrist der Dokumente beträgt fünf Jahre (Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld besteht für drei Jahre).
 Sie dienen insoweit bei Ansprüchen Dritter als Nachweise, dass die Gemeinde ihren Verpflichtungen einer ausreichenden Räum- und Streupflicht nachgekommen ist.

Sicherheit und Mängel

| | |
|---|--------------------------|
| • Fahrzeuge oder Geräte, die Mängel aufweisen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können, sind unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen. Außerdem ist unverzüglich deren Reparatur oder Instandsetzung zu veranlassen. | <input type="checkbox"/> |
| • Vor der Abfahrt ist die Sicherheit des Fahrzeugs und der Ladung zu kontrollieren sowie darauf zu achten, dass ausreichend Kraftstoff im Tank ist. Die Kontrolle ist zu dokumentieren. | <input type="checkbox"/> |
| • Bei Unfällen ist die Polizei hinzuziehen und die Einsatzleitung zu informieren. Über den Unfallhergang ist ein Bericht zu fertigen, der ggf. auch als Bericht für die Polizei verwendet werden kann. | <input type="checkbox"/> |
| • Die Dosiereinrichtungen der Streugeräte sind vom Kraftfahrer täglich zu überprüfen. | <input type="checkbox"/> |
| • Bei der Verwendung von auftauenden Stoffen ist die Streubreite so einzustellen, dass Straßenbegleitgrün, Randstreifen und Grünanlagen nicht mitgestreut werden. Die Strehöhe sollte so eingestellt werden, dass parkende Fahrzeuge nicht beschädigt werden. | <input type="checkbox"/> |

Räumdienst für Radwege

| | |
|---|--------------------------|
| • Soweit ein eigenständiges Radwegnetz besteht, das auch im Winter entsprechend genutzt wird, sollte für den Radverkehr ein eigenständiges Konzept für den Winterdienst entwickelt werden, das zumindest die hauptsächlich von Radfahrern genutzten Verbindungen abdeckt. | <input type="checkbox"/> |
| • Dabei sollten Radwege zumindest synchron mit den Fahrbahnen des Kfz-Verkehrs gereinigt werden. | <input type="checkbox"/> |
| • Beim Räumen der Kfz-Fahrbahnen darauf achten, dass bei der Räumung der Schnee nicht auf Radverkehrsanlagen geschoben wird. | <input type="checkbox"/> |
| • Der Einsatz von Schmalspurfahrzeugen, insbesondere auf eigenen Radverkehrsanlagen, ist sinnvoll. | <input type="checkbox"/> |
| • Beim Bau neuer Radverkehrsanlagen darauf achten, dass diese von Schmalspurfahrzeugen befahren werden können. | <input type="checkbox"/> |
| • Der Einsatz von Salzlösungen als Streugut ist für den Radverkehr am effektivsten. | <input type="checkbox"/> |

Notfallplanung Sommer

Wichtig: Durch die zunehmende Zahl von Starkregen mit Hagel sollte auch eine Notfallplanung für die Beseitigung von Eis (Hagelkörnern, Graupel) außerhalb der Wintersaison gemacht werden.



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



Die Bauhofmappe

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/8277>**

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching,
Tel.: (08233) 381 123, E-Mail: service@forum-verlag.com, Internet: www.forum-verlag.com